

Michaelerberg-Pruggern, am 19.04.2023

Zahl: 131-9-2/85-1/21-2023

**Gegenstand: Johannes Vrece, Sattental 76a, 8965 Michaelerberg-Pruggern
Anbau einer Sauna an das bestehende Bauernhaus**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.04.2023** hat **Johannes Vrece, Sattental 76a, 8965 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Anbau einer Sauna an das bestehende Bauernhaus** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **1156**, EZ: **98**, KG: **67209**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Mittwoch, den 03.05.2023, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Dieter Stangl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber: Johannes Vrece, Sattental 76a, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Johannes Vrece, Sattental 76a, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: Alpen-Holzbau GmbH, Sonnberg 280a, 5521 Hüttau

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965
Michaelerberg-Pruggern
Johannes Vrece, Sattental 76a, 8965 Michaelerberg-Pruggern


Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming
Gesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing., Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Dieter Stangl, Pruggern 35/4, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

Dieter Stangl

	Unterzeichner	Gemeinde Michaelerberg-Pruggern
	Datum/Zeit-UTC	2023-04-19T11:05:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1044509819
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	